Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8542**

14. Wahlperiode 14. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Klaus Grehn, Pia Maier und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8397 –

Reformierung der Bundesanstalt für Arbeit und Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. Februar 2002 stellte die Bundesregierung erste Vorstellungen für eine Reformierung der Tätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) öffentlich vor. Die am gleichen Tage vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) bekannt gemachten Informationen zu einem „Zweistufenplan der Bundesregierung für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ enthalten zahlreiche Gesichtspunkte, die eine verstärkte Übertragung von Aufgaben an die private Arbeitsvermittlung erwarten lassen. Zugleich ist eine stärkere Konzentration der BA auf „Schwerpunkte“ vorgesehen.

Das zum 1. Juli 2001 in Kraft getretene Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ räumt der BA als einem der Rehabilitationsträger in einem gegliederten System eine hohe und gesetzlich detailliert festgelegte Verantwortung für die berufliche Förderung und Integration von Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt ein. Auch das SGB III enthält entsprechende Regelungen.

Das Vorhaben der Bundesregierung, im Vergleich zum Jahresende 1999 50 000 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen, übertrug der BA einen wichtigen Anteil an der Realisierung dieser Zielstellung. Dazu sollten insbesondere solche spezifischen Instrumente und Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, wie z. B. die mit dem SGB IX auf eine gesetzliche Grundlage gestellten Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt den strukturellen Umbau der Bundesanstalt für Arbeit (BA) noch in dieser Legislaturperiode in Angriff.

Der erforderliche Umbau vollzieht sich in zwei Stufen. In der ersten Stufe wird die Bundesregierung auf dem Wege von Sofortmaßnahmen moderne Leitungs-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 12. März 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

strukturen einführen, den Wettbewerb in der Vermittlung stärken, die Kooperation mit Dritten ausbauen und für mehr Qualität und Kundenorientierung sorgen. Zur Vorbereitung weiterer notwendiger gesetzgeberischer Schritte ist vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) eine Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ berufen worden, die Einzelheiten der anstehenden Strukturreform der BA erörtern wird. Ergebnisse werden zum Ende der laufenden Legislaturperiode erwartet.

Der „Zweistufenplan der Bundesregierung für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ für die BA ändert nichts an der hohen Bedeutung, die der BA gegenüber behinderten und schwerbehinderten Menschen als Vermittlungsbehörde und als Rehabilitationsträger obliegt.

Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass die BA diese ihre Aufgabe auch künftig den Erfordernissen entsprechend erfolgreich wahrnehmen kann.

Dazu gehört vornehmlich die Umsetzung des neuen Rechts für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben und für ihre Teilhabe am Arbeitsleben, das durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das SGB IX und das Job-AQTIV-Gesetz in den vergangenen zwei Jahren geschaffen worden ist. Nahziel ist es, bis zum Oktober 2002 die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 25 % im Vergleich zum Oktober 1999, das heißt um nahezu 50 000, zu reduzieren. Eines der wichtigen Instrumente dabei ist der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten.

Die Bundesregierung und alle Beteiligten sind sich bewusst, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um das gesteckte Ziel im Interesse der behinderten Menschen zu erreichen.

1. Wie berücksichtigt die Bundesregierung bei den gegenwärtig geplanten Maßnahmen zur Reformierung der BA Aufgaben zur umfassenden beruflichen Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Schwerbehinderten, die gesetzlich vorgesehen sind?

Die BA hat gegenüber behinderten und schwerbehinderten Menschen nach dem SGB III und dem SGB IX eine Vielzahl von Aufgaben. Im Interesse dieser Personengruppen sind diese Aufgaben durch eine Reihe von Regelungen verbessert worden. Hierzu gehören

- die Verbesserung des Dienstleistungsangebots gegenüber behinderten und schwerbehinderten Menschen und gegenüber den privaten und den öffentlichen Arbeitgebern,
- die Neuordnung des Rechts der Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
- der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten zur Vermittlung insbesondere schwerbehinderter Menschen und zur Beratung der Arbeitgeber,
- die Verpflichtung der BA zur Schaffung besonderer Stellen (organisatorischer Einheiten) in allen Arbeitsämtern sowie dabei die Verpflichtung, bei der personellen Ausstattung dieser Stellen dem besonderen Aufwand bei der Beratung und Vermittlung des zu betreuenden Personenkreises sowie bei der Durchführung der sonstigen Aufgaben Rechnung zu tragen.

Daran ändert der Zweistufenplan nichts.

Die BA wird ihr Beratungs- und Vermittlungsangebot qualitativ weiter verbessern und ihre Instrumente bedarfsgerecht und wirkungsvoll gestalten, um die gesetzlich vorgegebenen Ziele zu erreichen. Die professionelle Zusammen-

arbeit mit Dritten wird die rasche und dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben und ihre Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen.

2. Inwiefern sieht die Bundesregierung die berufliche Förderung und Integration von Schwerbehinderten als einen Schwerpunkt im Reformprozess der BA und durch welche Maßnahmen und Schritte beabsichtigt sie eine Verbesserung der Leistungserbringung zugunsten der betroffenen Schwerbehinderten?

Die berufliche Förderung und Integration von behinderten und schwerbehinderten Menschen ist ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung und, wie zu Frage 1 dargestellt, ein Schwerpunkt der Aufgaben der BA. Dazu sind die erforderlichen Rechtsgrundlagen mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und dem SGB IX geschaffen worden. Darin ist ein Bündel von Maßnahmen enthalten, die für die behinderten und schwerbehinderten Menschen zu einer Verbesserung ihrer Situation führen werden.

Dazu gehört auch die Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten insbesondere bei der Vermittlung schwerbehinderter Menschen und bei der Beratung der Arbeitgeber. Inzwischen ist ein flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten in allen Arbeitsamtsbezirken geschaffen worden. Diese Möglichkeit der Beteiligung Dritter an der Vermittlung soll in der 1. Stufe des Zweistufenplans allgemein verbessert werden. Daran werden auch behinderte und schwerbehinderte Menschen partizipieren.

3. In welchem Umfang und mit welcher Zielorientierung beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Aufgaben der beruflichen Förderung und Integration von Schwerbehinderten an private Vermittlungsfirmen zu übertragen und welche Maßnahmen beabsichtigt sie in diesem Zusammenhang, um die Einhaltung besonderer Schutzinteressen von Schwerbehinderten zu sichern?

Ziel des Reformprozesses ist es, durch mehr Wettbewerb und Kooperation mit Dritten die Eingliederungschancen auch für schwerbehinderte Menschen zu verbessern. Schutzwürdige Interessen Arbeitsuchender, auch behinderter Menschen, werden durch die Verpflichtung der BA, im Rahmen ihrer Aufgaben die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben durch beauftragte private Vermittler zu überprüfen, gewahrt.

4. Welche Veränderungen ergeben sich aus der beabsichtigten Reformierung der BA für solche wichtigen Bereiche der beruflichen Förderung und Integration von Schwerbehinderten, wie

– Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke
– Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen
– Verantwortliche bzw. Abteilungen für berufliche Rehabilitation von Schwerbehinderten in örtlichen und Landesarbeitsämtern?

Wie bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt, sind nach dem derzeitigen Diskussions- und Realisierungsstand des Zweistufenplans der Bundesregierung keine Veränderungen in den angesprochenen Themen Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Integrationsfachdienste und Integrationsprojekte (-unternehmen, -betriebe und -abteilungen) und besondere Stellen zur Vermittlung und Beratung gemäß § 104 Abs. 4 SGB IX vorgesehen.

5. Durch welche Maßnahmen soll der beabsichtigte Wegfall der Landesarbeitsämter kompensiert werden, um regionalen Erfordernissen bei einer besonders hohen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten – z. B. in den neuen Bundesländern – besser Rechnung tragen zu können?

Der Zweistufenplan enthält keine Aussagen zur zukünftigen Gesamtstruktur der BA. Es bleibt abzuwarten, welche Rolle die Landesarbeitsämter nach den Empfehlungen der Kommission künftig spielen sollen.

6. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die im Bereich der privaten Wirtschaft liegende Quote von 3,3 Prozent bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten zu erhöhen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu fördern?

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen und die begleitende Kampagne haben zu einem ersten Erfolg bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen geführt:

Nach den Arbeitsmarktdaten der BA für den Monat Februar 2002 waren aktuell 166 375 (Januar 2002: 167 789) schwerbehinderte Menschen arbeitslos, in den alten Bundesländern: 129 077 (Januar 2002: 130 355), Quote: 14,7 % (im Vergleich dazu Januar 2002: 14,8 %), (allgemeine Arbeitslosenquote 8,3 %, Vormonat: 8,3 %), neue Bundesländer: 37 298 (Januar 2002: 37 434), Quote: 23,8 % (im Vergleich dazu Januar 2002: 23,9 %), (allgemeine Arbeitslosenquote 19,2 %, Vormonat: 19,1 %).

Während die Zahl der Arbeitslosen allgemein vom Monat Januar 2002 auf den Monat Februar 2002 um 6 235 stieg, ging die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in demselben Zeitraum um 1 414 zurück.

Gegenüber Ende Februar 2001 ist die allgemeine Arbeitslosigkeit um 183 519 (+4,5 %) von 4 112 638 auf 4 296 157 gestiegen. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist demgegenüber binnen Jahresfrist um 13 994 (–7,8 %) zurückgegangen. Dementsprechend reduzierte sich der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum von 4,4 % auf 3,9 %.

Der in den letzten beiden Monaten Dezember 2001 und Januar 2002 festzustellende Wiederanstieg der Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen um rd. 5 300 ist durch den jetzigen Rückgang um 1 414 gestoppt. Der Rückgang der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen beträgt jetzt zu Ende Februar 2002 23 391.

Bundesregierung und BA sind zuversichtlich, das Ziel, die im Oktober 1999 gegebene Ausgangszahl von 189 766 um 25 % zu verringern, mit den verbesserten gesetzlichen Instrumentarien zum vorgesehenen Zeitpunkt Oktober 2002 zu erreichen. Hierzu sind allerdings verstärkte Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich, die für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Verantwortung tragen. Das sind in erster Linie die Arbeitgeber, die öffentlichen und die privaten. Sie verfügen über die Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie sind in der Pflicht. Mitverantwortung tragen aber auch die Gewerkschaften, die Vertreter der Organisationen der behinderten Menschen und die durchführenden Behörden, die BA, die Integrationsämter der Länder und die Rehabilitationsträger.

Dazu trägt auch die Öffentlichkeitskampagne bei. Zu den Aktivitäten im Rahmen dieser Kampagne im Einzelnen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/8441) verwiesen. Eine dieser Aktivitäten ist die Fachtagung „Neue Wege zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ am 26. März 2002 in der Stahl-

halle der Deutschen Arbeitsschutzausstellung in Dortmund, mit der hauptsächlich Arbeitgeber aus dem gesamten Bundesgebiet angesprochen werden.

7. Welche Veränderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um in der statistischen Erfassung von Vermittlungen bei Schwerbehinderten deutlich zwischen realen Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt und Vermittlungen in andere Bereiche (Fort- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Vorruhestand, Frührente, Erwerbsminderungsrente etc.) zu unterscheiden?

Die zur Vorbereitung weiterer notwendiger gesetzgeberischer Schritte eingesetzte Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wird sich auch mit Fragen der statistischen Erfassung und Darstellung von Vermittlungen befassen.

Daten zum Abgang von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Erwerbstätigkeit, in verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und in Nichterwerbstätigkeit liegen bereits heute vor. Die in der Anfrage erwähnte Trennung ist daher möglich. Ungenauigkeiten bzw. Zuordnungsprobleme existieren jedoch beim Abgang in Nichterwerbstätigkeit und in den Fällen, in denen ein Nichtleistungsbezieher in Erwerbstätigkeit abgeht. In diesen Fällen sind die Arbeitsämter zum Teil auf freiwillige Meldungen der Arbeitslosen angewiesen. Weitere Informationen z. B. zur Beteiligung von schwerbehinderten Menschen an Maßnahmen der Arbeitsförderung liefert die Eingliederungsbilanz.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333